

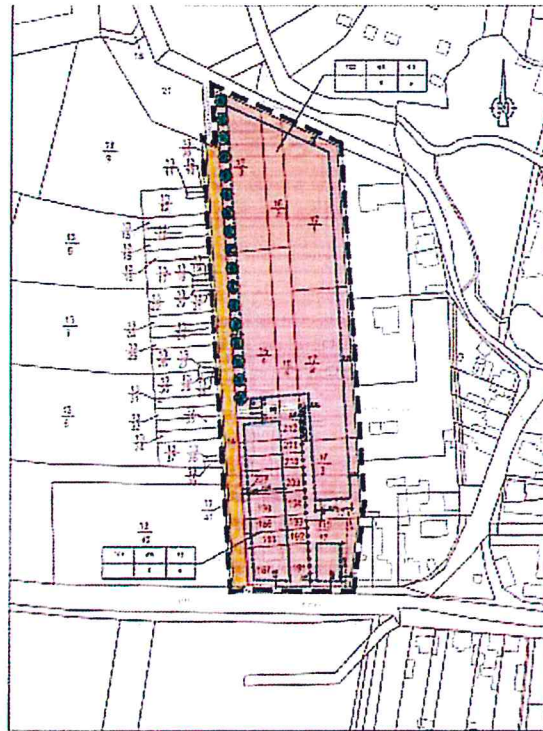
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürrenberg**  
**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4a**  
**„Wohngebiet Maschwitz-Ost“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a „Wohngebiet Maschwitz-Ost“ in der Fassung vom Oktober 2018 mit Begründung und zeichnerischer Darstellung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 319-27-2018).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am westlichen Bebauungsrand von Nempitz nördlich der Salzstraße / Landesstraße 187 (L 187), östlich der landwirtschaftlichen Fläche und des Gewerbeparkes sowie südlich der Lobbacher Straße. Die Lage in der Ortschaft ist nachfolgend dargestellt:

**Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a „Wohngebiet Maschwitz-Ost“ Nempitz**



Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit

**vom 17.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019**

zu nachfolgend aufgeführten Zeiten Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Anlagen im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

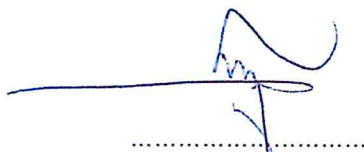
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Anlagen ist ab dem 17.12.2018 unter

<http://www.stadt-bad-duerrenberg.de/stadtb/index.php/stadtentwicklung>

einzusehen.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dürrenberg, den 03.12.2018



C. Schulze  
Bürgermeister

